

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**  
**Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans**  
**Schleswig-Holstein 2009**

Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 7 Abs.1 Landesplanungsgesetz vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542), aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 27. November 2007 den Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262) wurde das Aufstellungsverfahren zum LEP-Entwurf formal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2007 wird auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird im Rahmen des E-Government-Pilotprojektes „Beteiligung-Online LEP“ erstmals als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse [www.lep-online.schleswig-holstein.de](http://www.lep-online.schleswig-holstein.de) besteht die Gelegenheit, den LEP-Entwurf einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Die öffentliche Auslegung des LEP-Entwurfs erfolgt im Internet unter [www.lep-online.schleswig-holstein.de](http://www.lep-online.schleswig-holstein.de) in der Zeit vom 31. Januar bis zum 31. Juli 2008. In diesem Zusammenhang wird auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16. Januar 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 59) hingewiesen.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans, bestehend aus einem Textteil, einer Karte und einem [Umweltbericht](#) liegt zusätzlich in der Zeit vom

**25. Februar bis einschließlich 31. Juli 2008**

in der Kreisverwaltung Stormarn, Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe, (Gebäude F) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung im Foyer öffentlich aus.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum LEP-Entwurf sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail ([landesplanungS-H@im.landsh.de](mailto:landesplanungS-H@im.landsh.de)), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen – IV 52 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Bei den Stellungnahmen sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Teilen des Planentwurfes (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (blauer Kasten), beziehen.
- Einige Teile des Plans sind nur nachrichtliche Übernahmen (z. B. Abgrenzung der Verdichtungsräume, Festlegung der Zentralen Orte), die nicht durch Überarbeitung des LEP geändert werden können.
- Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach wird der LEP-Entwurf überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung des LEP durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein ist für Ende 2009 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per E-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopsis).

Ihre Ansprechpartner in der zuständigen Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen sind:

Herr Liebreuz, Telefon (0431) 9 88-17 34, E-Mail:

[Frank.Liebreuz@im.landsh.de](mailto:Frank.Liebreuz@im.landsh.de), und

Frau Schuhoff, Telefon (0431) 9 88-18 63, E-Mail:

[Kristina.Schuhoff@im.landsh.de](mailto:Kristina.Schuhoff@im.landsh.de).

Weitere Informationen zum LEP und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter [www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de).

Kreis Stormarn, Der Landrat – Fachdienst Planung und Verkehr